

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)**

vom 04. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. September 2023)

zum Thema:

**Chaos zum Schulstart – verlängerte Ferien für die Wolkenstein Grundschule?**

und **Antwort** vom 18. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16604

vom 4. September 2023

über Chaos zum Schulstart – verlängerte Ferien für die Wolkenstein Grundschule?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Nach übereinstimmenden Berichten des "Tagesspiegel" und von Eltern, deren Kinder die Grundschule "Wolkenstein" besuchen, wurde Eltern schulseitig die Möglichkeit eröffnet, ihre Kinder für den Zeitraum 28.08.2023 – 01.09.2023 entschuldigen zu lassen. Hintergrund seien zum genannten Zeitraum noch laufende Einzugsarbeiten am in den Ferien bezogenen Drehscheibenstandort.

1. Wurde die Schulpflicht für die Kinder der genannten Schule durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für diese Woche ausgesetzt? Wenn ja, auf welcher Grundlage?

Zu 1.: Die Schulpflicht wurde zu keiner Zeit ausgesetzt.

2. Wer hat entschieden, den Erziehungsberechtigten das oben genannte Angebot zu unterbreiten und auf welcher rechtlichen Grundlage? War die Schulaufsicht hieran beteiligt?

Zu 2.: Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welche Weisungslage erteilte die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gegenüber der Schule, was die Gestaltung dieser Woche angeht? Wie wurde die Einhaltung dieser Vorgaben seitens der Schule durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nachgehalten?

Zu 3.: Die Schule hat in ihrer Eigenverantwortung die inhaltliche Gestaltung individualisierter Unterrichtsangebote sowie die Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der verlässlichen Halbtags-Grundschule (VHG) und der gebuchten Module der ergänzenden Förderung und Betreuung in der ersten Schulwoche sichergestellt. Der Unterricht nach Stundenplan begann in der zweiten Woche.

4. Wurden den Kindern pädagogische Lernangebote unterbreitet und wenn ja, welche und in welchem Umfang und mit welchem jeweiligen Personalaufwand?

Zu 4.: Den Kindern wurden pädagogische Lernangebote unterbreitet.

Zu den Angeboten gehörten unter anderem Übungs- und Wiederholungsaufgaben, insbesondere in den Kernbereichen Deutsch und Mathematik, Lernspiele, Freiarbeitsaufgaben, Orientierungsgänge im neuen Schulhaus und der Umgebung sowie Bewegungsangebote im Freien.

Das gesamte Personal war vor Ort und hat nach einem von der Schulleitung entwickelten Plan die Lernangebote organisiert und die Kinder betreut sowie den bis dahin nicht abgeschlossenen Umzug weitergeführt.

5. Wie viele Kinder erschienen in dieser Woche nicht in der Schule (bitte für jeden Tag in absoluten Zahlen und als Quote gemessen an der Gesamtschüler\*innenzahl aufschlüsseln. Weiterhin bitte als Aufschlüsselung entlang der sechs Jahrgangsstufen).

Zu 5.:

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Abwesende SuS	231	241	244	237	236
Quote, gemessen an Gesamtzahl (393 SuS, o. 1.Jhg.)	58,7 %	61,3 %	62,1 %	60,3 %	60,0 %

	Mo		Di		Mi		Do		Fr	
	abwesen- de SuS	Quote in %	abwesen- de SuS	Quote in %	abwesen- de SuS	Quote in %	abwesen- de SuS	Quote in %	abwesen- de SuS	Quote in %
Jhg. 2	36	40,4	37	41,5	36	40,4	36	40,4	38	42,7
Jhg. 3	46	54,7	46	54,7	47	55,9	34	40,4	33	39,2
Jhg. 4	35	45,4	39	50,6	42	54,5	46	59,7	43	55,8
Jhg. 5	54	72,0	57	76,0	57	76,0	59	78,6	60	80,0
Jhg. 6	60	88,2	62	91,1	62	91,1	62	91,1	62	91,1

6. Wie viele Kinder blieben der Schule mehr als drei Tage dieser Woche fern?

a. Wie viele Entschuldigungsgesuche für mehr als drei Tage wurden der Schule vorgelegt? Wer hat über diese Gesuche entschieden und auf welcher schulrechtlichen Grundlage?

b. Wie viele von diesen Gesuchen wurden genehmigt und welche Gründe von Erziehungsberechtigten wurden jeweils vorgebracht? (Bitte aufschlüsseln in absoluten Zahlen je Grund).

c. Erkennt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die von der Schule anerkannten Entschuldigungsgründe im Rahmen ihrer Fachaufsicht an? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche nicht?

d. Wie viele von diesen Entschuldigungsgesuchen der Erziehungsberechtigten wurden abgelehnt und welche von Erziehungsberechtigten angeführten Gründe führten zur jeweiligen Ablehnung? (Bitte aufschlüsseln in absoluten Zahlen je Grund).

e. Bei wie vielen Schüler\*innen musste nach Prüfung der vorgebrachten Gründe oder aus anderweitigen Gründen ein unentschuldigtes Schulversäumnis erfasst werden und welche jeweiligen Maßnahmen wurden durch die Schule in Folge der unentschuldigten Versäumnisse eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach ergriffener Maßnahme mit jeweiliger Anzahl).

f. Wie viele Entschuldigungsgesuche wurden gemessen an den schulrechtlichen Vorgaben verspätet eingereicht? Welche Konsequenzen hatte dies?

g. Wie viele Entschuldigungsgesuche für mehr als 3 Tage gingen erst nach dem 01.09.2023 ein?

Zu 6.: Die Eltern haben die Kinder fernmündlich entschuldigt.

Es gab keine Entschuldigungsgesuche für mehr als drei Tage.

7. Bei unentschuldbaren Schulversäumnissen mit mindestens 5 Tagen: wie viele Schulversäumnisanzeigen mussten erstellt werden und wie ist deren Erledigungsstatus?

Zu 7.: Es wurden keine Schulversäumnisanzeigen gestellt.

Berlin, den 18. September 2023

In Vertretung  
Christina Henke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie